

### Kleine Anfrage mit Antwort

#### Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Frauke Heiligenstadt, Claus Peter Poppe, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze, Silva Seeler und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD), eingegangen am 22.06.2012

#### 600 Lehrkräfte übrig oder 1 000 Stellen zu wenig?

Medienberichten war zu entnehmen, dass laut einer Berechnung des Kultusministeriums aus Oktober 2011 ein Lehrkräftebedarf von rund 1 000 Stellen, insbesondere aufgrund der Inanspruchnahme des Arbeitszeitkontos und der Einrichtung von Oberschulen, für das Schuljahr 2012/2013 entstehen wird (HAZ vom 29.05.2012).

Gleichzeitig hat der Kultusminister mit dem Ministerpräsidenten die Reduktion der Klassenobergrenzen an den Grundschulen und den Gymnasien sowie den gymnasialen Schulzweigen der Kooperativen Gesamtschulen verkündet. Daraus ergibt sich ein zusätzlicher Lehrkräftebedarf. Ebenfalls ist den Medien zu entnehmen gewesen, dass im Rahmen der Stellenbesetzungen den Gesamtschulen per E-Mail mitgeteilt worden sei, dass sie nicht alle ausgeschriebenen Stellen auch tatsächlich an der jeweiligen Schule behalten und besetzen können, weil mit diesen Stellen der zusätzliche Bedarf an den Gymnasien gedeckt werden müsse (z. B. *Braunschweiger Zeitung* vom 09.06.2012).

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie entwickelt sich der Lehrkräftebedarf in Vollzeitlehreinheiten (VZLE) für die Schuljahre 2012/2013 und 2013/2014 sowie 2014/2015 bezogen auf das Schuljahr 2011/2012 infolge nachfolgender Bedarfskriterien?
  - a) Demografische Entwicklung,
  - b) Auswirkungen des verpflichtenden Arbeitszeitkontos (Ende der Ansparphase, Beginn der Ausgleichsphase, Ende der Ausgleichsphase),
  - c) Auflösung der Stellensperrungen für den Altersteilzeitzuschlag,
  - d) Auswirkungen auf die Altersermäßigung aufgrund der hohen Anzahl von Lehrkräften in der Alterskohorte „60 und älter“,
  - e) Auslaufen des befristeten Maßnahmenpaketes 2009 (Reduzierung der Anrechnungsstunden für besondere Belastungen im Sekundarbereich II),
  - f) Auslaufen des befristeten Maßnahmenpaketes 2009 (Klassenneubildung beim Übergang vom 7. Schuljahr in den 8. Schuljahrgang),
  - g) Mehrbedarf durch den achtjährigen Schuljahrgang an den Integrierten Gesamtschulen und an nach Schuljahrgängen gegliederten Kooperativen Gesamtschulen,
  - h) Abschluss der Umstellungsphase im niedersächsischen Vorbereitungsdienst,
  - i) Abbau des Stundenkontingentes für Förderschulen mit dem alten Status Volle Halbtagschule,
  - j) Auswirkungen durch das Vorziehen des Einschulungsalters in den Schuljahren jeweils aufsteigend beginnend mit dem 1. Schuljahrgang,
  - k) Steigerung der Zuweisungen von Zusatzbedarfen für den gemeinsamen Unterricht an zusammengefassten Haupt- und Realschulen,

- l) Mehrbedarf für Kooperationen zwischen Hauptschulen oder Realschulen mit den berufsbildenden Schulen,
- m) Beginn der Inklusion an den Grundschulen und den Schulen der Sekundarstufe I,
- n) Einführung der neuen Arbeitszeitverordnung für Schulleitungen,
- o) Konsolidierungsbeitrag des Kultushaushaltes,
- p) Absenkung der Schülerhöchstzahlen im 5. Jahrgang an den Realschulen, Gymnasien sowie den entsprechenden Zweigen der Kooperativen Gesamtschulen,
- q) Absenkung der Schülerhöchstzahlen an den 10. Klassen der Gymnasien und den entsprechenden Schulzweigen der Kooperativen Gesamtschulen,
- r) Absenkung der Schülerhöchstzahlen an den Grundschulklassen,
- s) Auswirkungen der Einführung der Oberschulen,
- t) Auswirkungen der Genehmigung von zusätzlichen Ganztagschulen,
- u) Auswirkungen des Einsatzes von 120 Stellen an der Landesschulbehörde zur Überprüfung der Honorarverträge an den Ganztagschulen,
- v) gegebenenfalls weitere Bedarfe, die noch nicht genannt wurden, aber in die Lehrkräfteplanung einfließen.

Bitte in Tabellenform angeben bezogen auf die Schuljahre und mit den jeweiligen Mehr- oder Minderbedarfen für das jeweilige Schuljahr.

2. Wie erklärt die Landesregierung die Aussage, dass ausreichend Lehrerstellen vorhanden seien, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sie noch im Oktober 2011 - also während der laufenden Haushaltsplanberatungen - von einem Handlungsvolumen von rund 1 040 VZLE ausgegangen ist, in dem anschließend beschlossenen Haushalt für das Schuljahr 2011/2012 dann jedoch nicht 1 040 zusätzliche, sondern lediglich 432 VZLE beschlossen wurden?
3. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die aufgrund des demografischen Wandels „frei verfügbaren VZLE“ auch dort eingesetzt werden können, wo die Bedarfe wachsen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 02.07.2012 - II/72 - 1412)

### **Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Kultusministerium  
- 01-01 420/5-1412 -

Hannover, den 28.12.2012

Ein wichtiges Anliegen der Landesregierung ist und bleibt die Sicherstellung einer guten Unterrichtsversorgung an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen. Dabei hält die Landesregierung ihr Wort, die durch die Demografierendite gewonnenen Ressourcen zugunsten der Schülerinnen und Schüler im System zu belassen. Mit den zusätzlichen rund 1 000 Stellen, die im Haushaltsplan 2012 eingestellt wurden, sollten einerseits die Bedarfe der Oberschulen und andererseits die Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos finanziert werden. Entgegen ihrer ursprünglichen Willenserklärungen haben sich zum Schuljahr 2012/2013 deutlich mehr Lehrkräfte für einen finanziellen Ausgleich oder zu einer Verlagerung ihrer Guthabenstunden an ihr Dienstzeitende entschieden. Durch diese günstige Entwicklung konnte sowohl eine landesweite durchschnittliche Unterrichtsversorgung von 102 % im Schuljahr 2012/2013 erreicht, als auch eine erneute Senkung der Klassenobergrenzen im Grundschulbereich und im 10. Jahrgang der Gymnasien vorgenommen werden.

Zu der Verlagerung von Einstellungsmöglichkeiten zwischen den Schulformen im Einstellungsverfahren zum Schuljahr 2012/2013 wurde bereits mit der Antwort der Kleinen Anfrage zur mündlichen Beantwortung für die Fragestunde des Landtages vom 22.06.2012 ausführlich Stellung genommen. Bereits im Mai 2012 hatten zwei Integrierte Gesamtschulen je eine Stelle der Niedersächsischen Landesschulbehörde zurückgegeben, da sie diese Stellen nicht mehr benötigten. Im Juni 2012 hat die NLSchB noch vier weitere Stellen anderer Integrierter Gesamtschulen, die dort aufgrund fehlender geeigneter Bewerberinnen bzw. Bewerber nicht besetzt werden konnten, auf andere Schulformen verlagert.

Da zwischenzeitlich die geprüften Werte der Erhebung zur Unterrichtsversorgung an den allgemeinbildenden Schulen für das Schuljahr 2012/2013 vorliegen, wird mit Blick auf eine erforderliche Aktualität die Entwicklung des Lehrkräftebedarfs für die Schuljahre 2013/2014 und 2014/2015 bezogen auf das Schuljahr 2012/2013 dargestellt. Bei den verbleibenden zwei zu betrachtenden Schuljahren wird auf eine tabellarische Darstellung verzichtet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1 a:

Im Vergleich zum Schuljahr 2012/2013 entstehen durch den demografiebedingten Schülerrückgang Minderbedarfe an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2013/2014 von insgesamt 220 Stellen und im Schuljahr 2014/2015 von weiteren 420 Stellen. Hierbei sind u. a. alle folgenden nachgefragten Maßnahmen (zu 1 b bis v) berücksichtigt.

Zu 1 b:

Im Schuljahr 2013/2014 werden voraussichtlich Verluste im Umfang von rund 40 Stellen und Gewinne durch Beendigung der Ausgleichsphase im Umfang von rund 430 Stellen eintreten.

Im Schuljahr 2014/2015 werden voraussichtlich Verluste im Umfang von rund 30 Stellen und Gewinne durch Beendigung der Ausgleichsphase im Umfang von rund 320 Stellen eintreten.

Zu 1 c:

Die Stellensperrungen zur Erwirtschaftung des Altersteilzeitzuschlags für Lehrkräfte in Altersteilzeit (ATZ) werden entsprechend des Ausscheidens der Lehrkräfte in ATZ aufgehoben. Für das Schuljahr 2013/2014 werden die Stellensperrungen um rund 200 Stellen und im Schuljahr 2014/2015 um weitere rund 150 Stellen reduziert.

Zu 1 d:

Aufgrund der hohen Anzahl von Lehrkräften in der Alterskohorte „60 und älter“ wird es keine Auswirkung auf die Regelungen zur Altersermäßigung geben. Gleichwohl wird durch die Wiedereinsetzung der ursprünglichen Regelungen der Altersermäßigung im Schuljahr 2014/2015 ein Mehrbedarf von rund 1 000 Stellen entstehen. Diese sind bereits in den mittelfristigen Planungen berücksichtigt und werden für den Haushalt 2014 angemeldet.

Zu 1 e und f:

Das Auslaufen des befristeten Maßnahmenpakets 2009 hat keine Auswirkung auf den in der Einleitung genannten Zeitraum.

Zu 1 g:

Der Mehrbedarf für das Einrichten des achtjährigen Bildungsgangs an Integrierten Gesamtschulen und an den nach Schuljahrgängen gegliederten Kooperativen Gesamtschulen wird für das Schuljahr 2013/2014 insgesamt rund 45 Stellen und für das Schuljahr 2014/2015 insgesamt rund 75 Stellen ausmachen.

Zu 1 h und i:

Es entstehen diesbezüglich keine Auswirkungen auf den in der Vorbemerkung genannten Zeitraum.

Zu 1 j:

Das Vorziehen des Einschulungsalters ist zum Schuljahr 2012/2013 abgeschlossen und somit in der demografischen Entwicklung berücksichtigt.

Zu 1 k:

Die Zuweisung von zusätzlichen Zusatzbedarfen für den gemeinsamen Unterricht ist bereits abgeschlossen.

Zu 1 l:

Für die zwei Schuljahre 2013/2014 und 2014/2015 wird jeweils ein Mehrbedarf von rund zehn Stellen angenommen.

Zu 1 m:

Für das Schuljahr 2013/2014 wird von einem Mehrbedarf von rund 185 Stellen ausgegangen. Zum Schuljahr 2014/2015 wird der Bedarf um voraussichtlich weitere rund 250 Stellen steigen.

Zu 1 n:

Für den in der Einleitung genannten Zeitraum entstehen hierdurch keine Auswirkungen.

Zu 1 o:

Der Konsolidierungsbeitrag des Einzelplans 07 - MK - beträgt entsprechend des beschlossenen Doppelhaushalts 2012/2013 105,053 Mio. Euro. Es gilt darüber hinaus die Mipla. Weitere Konsolidierungsbeiträge sind nicht vorgesehen.

Zu 1 p:

Die Absenkung der Schülerhöchstzahl im 5. Schuljahrgang an den genannten Schulformen wurde bereits im Schuljahr 2011/2012 umgesetzt.

Zu 1 q:

Die Absenkung der Schülerhöchstzahl am 10. Schuljahrgang (Einführungsphase) der genannten Schulformen wurde bereits im Schuljahr 2012/2013 umgesetzt.

Zu 1 r:

Die Absenkung der Schülerhöchstzahl an der Schulform Grundschule wurde zum Schuljahr 2012/2013 für den 1. und 3. Schuljahrgang aufsteigend eingeführt. Infolgedessen wird für das Schuljahr 2013/2014 von einem Mehrbedarf von insgesamt rund 95 Stellen für die Schuljahrgänge 2 und 4 ausgegangen.

Zu 1 s:

Für die bestehenden Oberschulen werden für das Schuljahr 2013/2014 insgesamt voraussichtlich Mehrbedarfe von rund 440 Stellen und für das Schuljahr 2014/2015 von insgesamt rund 480 Stellen eintreten.

Zu 1 t:

Die Anzahl der künftigen Anträge auf Genehmigung zur Einrichtung des Ganztagsbetriebs kann nicht vorausgesehen werden. Bei entsprechender Genehmigung müssen die zugewiesenen Mittel erwirtschaftet werden.

Zu 1 u:

Es entstehen dadurch keine Auswirkungen auf den in der Vorbemerkung genannten Zeitraum.

Zu 1 v:

Für die Einführung des islamischen Religionsunterrichts werden im Schuljahr 2013/2014 voraussichtlich rund zehn Stellen und im Schuljahr 2014/2015 voraussichtlich rund 20 Stellen benötigt.

Des Weiteren werden für GHR 300 im Schuljahr 2013/2014 insgesamt 45 Stellen und im Schuljahr 2014/2015 insgesamt 63 Stellen benötigt.

Zu 2:

Die zitierte Aussage zum Bedarf 2012 in Höhe von 1 040 VZLE bezieht sich auf das Schuljahr 2012/2013 (nicht Schuljahr 2011/2012).

Das Beschäftigungsvolumen (BV) berechnet sich nach der jahresdurchschnittlichen Auslastung, d. h. für Kräfte, die erst ab 01.09. (nach den Sommerferien 2012) beschäftigt werden, beträgt das zusätzliche BV lediglich 4/12. Bei einer Beschäftigung von 1 040 Kräften ergibt sich rechnerisch ein BV von ca. 347. Im Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2012 sind gegenüber 2011 zusätzlich ausgewiesen:

Budget: 113.942.000 Euro,

Beschäftigungsvolumen: 424 BV,

Planstellen: 929 Stellen.

In das dort ausgewiesene BV eingeflossene Faktoren sind auf S. 85, Kapitel 07 10 Titel 42 211, des am 09.12.2011 vom Landtag beschlossenen Einzelplans 07 des Haushaltsplans 2012 dargestellt:

„Für das Haushaltsjahr 2012 ergeben sich insbesondere folgende Veränderungen:

279 zusätzliche Planstellen sowie Stellenhebungen für die Ausstattung von neuen Oberschulen (Umwandlung von Haupt- und Realschulen in Oberschulen sowie Neugründungen) ab 01.08.2012 und Gewährung von Zulagen für Fachkonferenzleiter,

700 zusätzliche Planstellen ab 01.09.2012 für die Unterrichtsversorgung im Rahmen des Ausgleichs der Arbeitszeitkonten,

Stellenhebungen für die neu zum 01.08.2011 eingerichteten Gesamtschulen,

40 zusätzliche Planstellen ab 01.09.2012 für Inklusive Bildung,

10 zusätzliche Planstellen für ‚Plattdeutsch‘ in Schulen,

Umwandlung von Budgetmittel (0710 TGr. 63) in 26 Beschäftigungsvolumen (BV) für die zum 01.08.2011 genehmigten Ganztagschulen, für die ausschließlich Mittel veranschlagt waren und nun Stellen benötigt werden,

26 BV zur Umwandlung in Budgetmittel für das Budget der Schulen für den Modellversuch ‚Dauerhafte Umwandlung von Lehrerstellen in Budgetmittel‘ (0710 TGr. 63),

17,5 BV und Mittel durch Verlagerung nach Kapitel 0707 für Pädagogische Mitarbeiter/-innen an Ganztagschulen,

Rückverlagerung von rd. 8 BV und Mittel für katechetische Lehrkräfte der katholischen Kirche nach 427 29, da die geplante Übernahme in den Landesdienst nicht erfolgt ist,

Verlagerung von 86 Planstellen nach Kapitel 0720 für die Kooperation von Haupt-, Real- und Oberschulen mit den Berufsbildenden Schulen,

Stellen- und Mittelverlagerungen nach Kapitel 0701, 0703, 0705 und 0708,

Besoldungs- und Tarifveränderungen,

Berücksichtigung der Globalen Minderausgabe von 33,7 Mio. Euro.“

Das inzwischen beschlossene Gesetz zur Absenkung der Nettoneuverschuldung sieht keine weiteren Globalen Minderausgaben für das Kultusressort vor.

Zu 3:

Die Landesregierung wird auch künftig entstehende Bedarfe (Minder- und Mehrbedarfe) frühzeitig durch die langfristigen und kurzfristigen Bedarfsberechnungen ermitteln und die bedarfsgerechte Verteilung der vom Landtag bereitgestellten Lehrerstellen auf die Schulen durch die Niedersächsische Landesschulbehörde sicherstellen. Alleine zum Schuljahr 2012/2013 konnten im Einstellungsverfahren über 2 848 Stellen besetzt und so eine hohe Unterrichtsversorgung gesichert werden.

Dr. Bernd Althusmann